

Protokoll

zur

Volksabstimmung vom 30. August 2020 über die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes (doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen)

Zusammenfassung

Zahl der Stimmberechtigten	Männer 1275	Frauen 1407	2682
Zahl der brieflich und persönlich an der Urne abgegebenen Stimmkarten (1 + 2)			2143
Zahl der nicht beigelegten/ingelegten Stimmkuverts (1.1 + 2.1)			10
Zahl der eingelegten Stimmkuverts (3)			2110
- davon ungültige Stimmen (3.1)			10
- davon leere Stimmkuverts (Stimmen) (3.2)			1
- davon gültige Stimmen (3.3)			2099
Zahl der brieflich abgegebenen Stimmkarten			2088
Anteil brieflicher Stimmabgaben			97.43 %
$\left(\frac{\text{Zahl der brieflich abgegebenen Stimmkarten} \times 100}{\text{Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten}} \right)$			
Die Stimmbeteiligung beträgt			79.9 %
$\left(\frac{\text{Zahl der brieflich und persönlich abgegebenen Stimmkarten} \times 100}{\text{Zahl der Stimmberechtigten}} \right)$			

Ermitteln des Abstimmungsergebnisses

Die Auszählung der Volksabstimmung über die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes (doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen) erbrachte folgendes Ergebnis:

Anzahl gültige Stimmen	2099	100 %
Anzahl Ja-Stimmen	815	38.82 %
Anzahl Nein-Stimmen	1284	61.17 %